

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

Wien, 27. März 2009  
GZ 300.113/007-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesgesetz über den Umweltsenat geändert werden (UVP-G-Novelle 2009); Begutachtung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 12. Februar 2009, GZ BMLFUW-UW.1.4.2/0064-V/1/2008, erfolgte Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesgesetz über den Umweltsenat geändert werden (UVP-G-Novelle 2009) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Darstellung der finanziellen Auswirkungen finden sich Ungereimtheiten. Da von fünf zusätzlichen Einzelfallprüfungen, einem zusätzlichen UVP-Verfahren und einem zusätzlichen vereinfachten Verfahren nach vorhergehender Einzelfallprüfung auszugehen ist, betragen die Zusatzkosten in erster Instanz gemäß den Erläuterungen 70.123 EUR anstelle von 73.759 EUR. Weiters wäre nach acht Jahren Verfahrenspraxis nicht nur auf Erwartungswerte aus dem Jahr 2000, sondern auf Erfahrungswerte zurückzugreifen.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F. nicht zur Gänze.



GZ 300.113/007-S4-2/09

Seite 2 / 2

Diese Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: